

Bekanntmachung vom 3. Februar 2026

**Helmholtz-OCPC-Programm
zur Einbindung von Postdocs in Kooperationsprojekte
mit China**

**Teilfinanziert aus dem
Office of the China Postdoctoral Council (OCPC)**

A. Hintergrund des Vorhabens

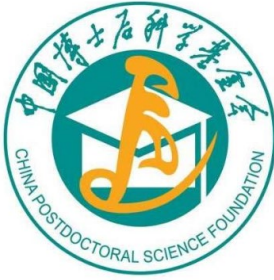
China treibt den Ausbau seines Forschungspotenzials kontinuierlich voran, insbesondere mittels stark steigender Ausgaben in Forschung und Entwicklung (FuE) und paralleler Ausbildung von FuE-Personal.

Für die Helmholtz-Gemeinschaft und ihre Zentren ist es vor diesem Hintergrund wichtig, nachhaltige Kooperationen mit China aus- oder aufzubauen. Ziel ist es, gemeinsam mit Partnern in China an zentralen wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen zu arbeiten.

Das Helmholtz-Programm mit dem chinesischen Ministry of Human Resources and Social Security (MoHRSS) dient der Stärkung von Projekten der Helmholtz-Zentren mit chinesischen Kooperationspartnern aus Universitäten und Forschungsinstituten. Es wird gemeinsam mit dem Office of the China Postdoctoral Council (OCPC), einer Regierungsagentur unter der Verantwortung des MoHRSS, verwaltet.

B. Fördermodell

Das Programm ermöglicht es den Helmholtz-Zentren, bis zu 25 chinesische Postdocs in Projekte zu integrieren, die sie mit Partnereinrichtungen in China durchführen oder aufbauen möchten. Die jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erhalten eine Finanzierung und können somit bis zu zwei Jahre an einem Helmholtz-Zentrum forschen, um so eine nachhaltige Zusammenarbeit mit den chinesischen Partnern voranzutreiben. Nach Beendigung des zweijährigen Forschungsaufenthalts schließen alle Stipendiaten das Programm mit ihrer chinesischen Gast-Postdoc-Station ab und können dann an eine weitere Forschungseinrichtung wechseln. Sie können auch ihren Aufenthalt am KIT verlängern, entweder über eingeworbene Drittmittel oder über einen Arbeitsvertrag, oder eine andere Stelle in einem Drittland finden, es sei denn, sie haben einen zusätzlichen Vertrag mit ihrem früheren chinesischen Arbeitgeber.



Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

- Ein Stipendium in Höhe von 300.000 RMB¹ aus Budgets des OCPC für zwei Jahre, entsprechend ca. 1.511,56 € pro Monat.² Das Stipendium ist für den Unterhalt, für Krankenversicherung und Reisekosten für den Forschungsaufenthalt am KIT zu verwenden.
- Eine Finanzierung in Höhe von 1.500 € pro Monat aus dezentralen Budgets des KIT (z.B. Institutsbudget). Die Finanzierung muss gesichert sein.

Die Postdoktorandinnen und Postdoktoranden bleiben während ihres Aufenthaltes in einem Helmholtz-Zentrum (KIT) weiterhin personalrechtlich an ihre Postdoc-Station in China angebunden. Diese verwaltet auch das aus dem Budget des OCPC finanzierte Stipendium und zahlt es an die Teilnehmenden aus. Das KIT ist abgesehen von Sicherheitsanordnungen nicht weisungsbefugt.

Wie bei Stipendien üblich, gehören die vom Stipendiaten oder der Stipendiatin erarbeiteten Arbeitsergebnisse ihm oder ihr.

Mit dieser Förderung erhalten die chinesischen Forschenden eine exzellente, dem Forschungsstipendium für Postdoktorandinnen und Postdoktoranden der Alexander von Humboldt-Stiftung gleichkommende Finanzierung.

C. Zielgruppe

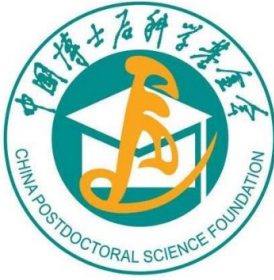
Das Angebot zur Einbindung in ein Kooperationsprojekt mit einem Helmholtz-Zentrum (KIT) richtet sich grundsätzlich an Postdoktorandinnen und Postdoktoranden aus chinesischen Einrichtungen mit beim OCPC registrierten Postdoc-Stationen³. Junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter 35 Jahren, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben oder sich zum Zeitpunkt der Antragstellung bis zur Auswahl im September 2026 noch im Ausland befinden, sind ebenfalls antragsberechtigt, sofern sie sich im Rahmen der Antragstellung bei einer Postdoc-Station registrieren.

D. Förderdauer

¹ Entspricht 36.277,50€, Stand Wechselkurs 30. Januar 2026

² Stand Wechselkurs zum 30. Januar 2026

³ Mit rund 6000 Postdoc-Stationen in China erfüllt jede ausgezeichnete chinesische Universität oder jedes Akademieinstitut dieses wichtigste Auswahlkriterium.



Die Laufzeit einer kombinierten Helmholtz-OCPC-Finanzierung beträgt normalerweise 24 Monate. Der Kandidat oder die Kandidatin wird nach dem Aufenthalt in Karlsruhe zur Heimatorganisation in China zurückkehren oder an eine neue Einrichtung weiterziehen und sich idealerweise weiterhin an dem langfristig angelegten Kooperationsprojekt seiner/ ihrer Heimatorganisation mit dem bisherigen gastgebenden Zentrum in Deutschland beteiligen⁴.

Die Helmholtz-Zentren haben das Recht, ihre Zusage für einen Gastforschenden-Aufenthalt innerhalb von sechs Monaten nach Beginn zurückzuziehen, falls sich nachträglich herausstellt, dass der Kandidat oder die Kandidatin nicht für das Projekt qualifiziert ist.

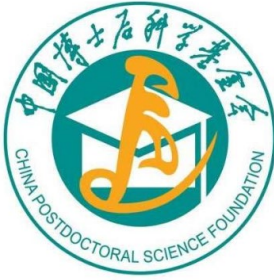
E. Bewerbungsverfahren

Das Verfahren verläuft in drei Schritten:

1. Interessierte **Institute des KIT** wenden sich bis zum 21. Februar 2026 mit einem Projektvorschlag an die **DE Internationales** (Ansprechpartner: Oliver Kaas, Tel. 45323; E-Mail: oliver.kaas@kit.edu)⁵. Der Ansprechpartner prüft die Einhaltung der Antragsvoraussetzungen und übersendet die formal akzeptablen Projektvorschläge bis zum 28. Februar 2026 dem HGF-Büro Peking und ggf. potentiell interessierten chinesischen Einrichtungen.
2. Das **HGF-Büro Peking** leitet die Projektvorschläge aller beteiligten Helmholtz-Zentren unmittelbar an das OCPC weiter und OCPC veröffentlicht die Projektvorschläge über seine Webseite bis zum 02. März 2026. Interessierte Kandidatinnen und Kandidaten informieren eine chinesische **Postdoc-Station** über ihr Interesse und die Postdoc-Stationen reichen ihre Listen der Kandidatinnen und Kandidaten inkl. der notwendigen Dokumente spätestens zur veröffentlichten Deadline am 15. Mai 2026 beim OCPC ein.
3. OCPC reduziert die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten ggf. aufgrund formaler Bewertungsrichtlinien und übermittelt sie bis Ende Juli 2026 dem HGF-Büro Peking, das das Ergebnis umgehend den Helmholtz-Zentren mitteilt.
4. Die vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten werden durch die **Institute des KIT** einer Begutachtung gem. § 16 der Stipendienrichtlinie unterzogen. Geeignete Instrumente sind Interviews per Videokonferenz oder ein persönliches Gespräch mit den Kandidatinnen und Kandidaten im HGF-Büro Peking. Die Institute informieren die **DE Internationales** bis Mitte August 2026 über das Auswahlergebnis, das seinerseits das HGF-Büro bzw. das OCPC über die Entscheidung unterrichtet.
5. Das **OCPC** wird die Nominierungen durch die Helmholtz-Zentren prüfen, legt die aus-

⁴ Zum Ende eines Stipendiums kann eine Verlängerung des Aufenthalts in Karlsruhe mit der jeweiligen Postdoc-Station für bis zu einem Jahr beschlossen werden.

⁵ Koordinierende Stelle innerhalb des HGF-Zentrums



gewählten Kandidatinnen und Kandidaten dem Minister zur Bewilligung bis Ende August 2026⁶ vor und versendet anschließend die Bewilligungsschreiben in englischer Sprache bis spätestens Oktober 2026.

Es wird erwartet, dass ausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten binnen sechs Monaten nach Erhalt der Stipendienzusage durch das OCPC ihr Projekt am jeweiligen Institut des KIT beginnen.

F. Projektvorschlag

Der Projektvorschlag der Institute des KIT zur Findung einer jungen Wissenschaftlerin oder eines jungen Wissenschaftlers aus China muss in englischer Sprache verfasst und entsprechend dem anliegenden Formular aufgebaut sein.

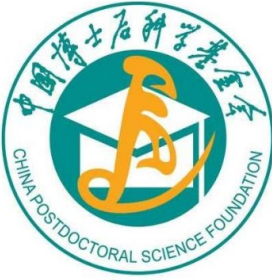
Teil A des Formulars wird vom Institut des KIT mit eigenen Angaben und Informationen zum geplanten Projekt und den gewünschten Qualifikationen des Postdoktoranden oder der Postdoktorandin ausgefüllt. Außenwirtschaftsrechtliche Belange sind zu beachten.

- Titel des Projektes
- Name des Helmholtz-Zentrums und seines Instituts
- Name und Kontaktdaten der Projektleitung / des Betreuers oder der Betreuerin
- Internetadresse des Instituts und ggf. der Arbeitsgruppe
- Beschreibung der wissenschaftlichen Themenstellung (max. 1 Seite)
- Beschreibung der bestehenden oder aufzubauenden Kooperation mit einer chinesischen Einrichtung (max. eine halbe Seite)
- Gewünschte Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers

Teil B des Formulars enthält die Dokumente des Antrags, die der Postdoktorand oder die Postdoktorandin einreichen muss. Die u.a. gewünschten Dokumente können entsprechend den Anforderungen eines Projektvorschlags von der Projektleitung ergänzt und angepasst werden.

- Darlegung des persönlichen Interesses an einem Forschungsaufenthalt
- Lebenslauf und Kopien von Urkunden
- Publikationsliste
- zwei Empfehlungsschreiben
- Nachweis der Englischkenntnisse

⁶ Veröffentlichung auf der Webseite http://www.chinapostdoctor.org.cn/website/showinfo_zcwj.html?infoid=f6f50278-0d13-41b6-bc8b-af94c434c4fb



Teil C des Formulars beschreibt die Randbedingungen des Programms, die der Postdoktorand oder die Postdoktorandin zu berücksichtigen hat.

- PhD-Abschluss in den letzten 5 Jahren
- Alter max. 35 Jahre bei Antragstellung.

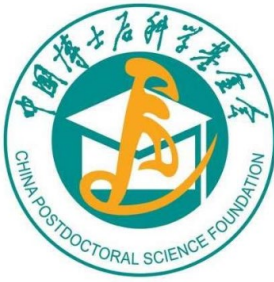
G. Außenwirtschaftsrecht

Bitte beachten Sie im Rahmen einer geplanten Antragstellung folgende außenwirtschaftsrechtlichen Aspekte:

- Gehört die Heimateinrichtung (oder eine frühere Ausbildungsstätte) des Postdoktoranden oder der Postdoktorandin zu den sog. 'Seven Sons of National Defence' oder ist sonst in der Rüstungsforschung für China aktiv? Bejahendenfalls ist sicherzustellen, dass eine potentielle Anwendung der Kenntnisse, die der Postdoktorand oder die Postdoktorandin am KIT erwirbt, für militärische Zwecke ausgeschlossen ist und kein sensibles oder neuralgisches Forschungsgebiet betroffen ist.
- Haben Sie Kenntnis darüber (beispielsweise aufgrund von Veröffentlichungen), ob sich der Postdoktorand oder die Postdoktorandin in seiner/ihrer wissenschaftlichen Arbeit mit rüstungsnaher Forschung beschäftigt hat bzw. aktuell beschäftigt?
- Es ist sicherzustellen, dass der Postdoktorand oder die Postdoktorandin außerhalb seiner/ihrer Tätigkeiten am Institut keine Informationen über sonstige Arbeiten des KIT, die eventuell militärischen Nutzen haben könnten, erhält (z.B. durch Zugangsbeschränkungen zu Räumen, Anlagen und Geräten sowie Forschungsdaten). Der Postdoktorand oder die Postdoktorandin sollte außerdem nicht an allgemeinen Institutsbesprechungen teilnehmen oder Zugriff auf Informationen und Anlagen des KIT erhalten, die er/sie nicht für die im Rahmen des Projektes vorgesehenen Tätigkeiten nutzen muss.
- Sofern die Heimateinrichtung des Postdoktoranden oder der Postdoktorandin gemäß dem o.g. Link auf der sog. US Entity / Unverified List aufgeführt ist, darf der Postdoktorand oder die Postdoktorandin während seines/ihres Aufenthaltes am KIT keinen Zugang erhalten zu Gütern (inklusive Software), die dem US-amerikanischen Exportkontrollregime unterliegen. Auch dürfen in diesem Fall keine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Instituts, die die US-Staatsangehörigkeit besitzen, in das Projekt des Postdoktoranden oder der Postdoktorandin involviert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle von gemeinsamen Veröffentlichungen des KIT mit dem Postdoktoranden oder der Postdoktorandin aufgrund der Listung der Heimateinrichtung in der US Entity / Unverified List eine Außenwirkung erzielt wird, die ggf. eine Zusammenarbeit des KIT insgesamt mit US-amerikanischen Institutionen erschweren könnte.

- Ferner wird darauf hingewiesen, dass davon auszugehen ist, dass chinesische Gäste ihre am KIT erarbeiteten Informationen in China in eine allgemeine Datenbank einstellen müssen, auf die dann alle chinesischen Institutionen und Behörden Zugriff und ggf. auch Nutzungsrechte haben. Dies kann somit auch im Rahmen des Projektes



gemeinsam generierte Arbeitsergebnisse betreffen, also auch Ergebnisse, die dem KIT mitgehören. Es sollten daher keine gemeinsamen Ergebnisse entstehen und die Ergebnisse des Postdoktoranden oder der Postdoktorandin sollten nicht auf Kenntnissen des KIT aufbauen, vielmehr sollte dieser/diese nur allgemein zugängliche Informationen erhalten.

- Auch ist davon auszugehen, dass chinesische Gäste Informationen zum Stand der Technik am KIT sowie zu Laborausstattung und dazu notwendiger personeller Ressourcen an chinesische Behörden in China kommunizieren (müssen). Auch wenn also alle Ergebnisse später veröffentlicht werden sollen, ist ein ungewollter Technologieabfluss denkbar.

28. Februar 2026	Frist für die Übermittlung der Projektvorschläge nach Peking.
02. März 2026	Offizielle Aufforderung zur Einreichung von Bewerbungen mit Informationen über das Projekt, wird in China veröffentlicht (auf der OCPC- Website).
30. April 2026	Bewerbungsfrist auf der OCPC Website.
15. Juni 2026	Die Helmholtz-Zentren erhalten die Antragsunterlagen von OCPC.
Ende Juli 2026	Die Rückmeldungen der Koordinatoren an die Zentren nach Peking.
Ende August 2026	Bekanntgabe der Endergebnisse durch OCPC (über die Website und an die Koordinatoren). Die OCPC Stipendienbescheinigungen werden nach der Auswahl an die Stipendiaten übermittelt.